

Beschlussempfehlung und Bericht des Verteidigungsausschusses (12. Ausschuss)

- 1. zu dem Antrag der Abgeordneten Birgit Homburger, Elke Hoff, Dr. Rainer Stinner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 16/393 –**

Zukunftsfähigkeit der Bundeswehr herstellen – Wehrpflicht aussetzen

- 2. zu dem Antrag der Abgeordneten Winfried Nachtwei, Kai Gehring, Alexander Bonde, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/6393 –**

Wehrpflicht überwinden – Freiwilligenarmee aufbauen

A. Problem

Die sicherheitspolitische Lage hat sich mit dem Ende des Kalten Krieges grundlegend geändert. Neue Einsatz- und Bedrohungsszenarien sind die Folge. Als Reaktion hierauf hat die Bundesrepublik Deutschland ihre Streitkräfte einem Transformationsprozess unterworfen, der auch zu einer Reduzierung des Umfangs der Bundeswehr geführt hat.

Die Anträge der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN knüpfen hieran an und fordern – in unterschiedlichen Nuancierungen – die Bundesregierung auf, die Wehrpflicht auszusetzen und die Bundeswehr in eine Freiwilligenarmee umzustrukturieren. Beide Fraktionen stimmen darin überein, dass die Wehrpflicht mittlerweile weder dem Erfordernis der Wehrgerechtigkeit entspreche noch sicherheitspolitisch begründbar sei.

B. Lösung

Zu Nummer 1

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 16/393 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der FDP und bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Zu Nummer 2

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 16/6393 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP und DIE LINKE.

C. Alternativen

Annahme der genannten Anträge.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

1. den Antrag auf Drucksache 16/393 abzulehnen,
2. den Antrag auf Drucksache 16/6393 abzulehnen.

Berlin, den 14. November 2007

Der Verteidigungsausschuss

Ulrike Merten
Vorsitzende

Jürgen Herrmann
Berichterstatter

Dr. Hans-Peter Bartels
Berichterstatter

Birgit Homburger
Berichterstatterin

Paul Schäfer (Köln)
Berichterstatter

Winfried Nachtwei
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Jürgen Herrmann, Dr. Hans-Peter Bartels, Birgit Homburger, Paul Schäfer (Köln) und Winfried Nachtwei

I. Überweisung

1. Antrag auf Drucksache 16/393

Der Antrag auf **Drucksache 16/393** wurde in der 115. Sitzung des Deutschen Bundestages am 20. September 2007 an den Verteidigungsausschuss zur federführenden Beratung und zur Mitberatung an den Auswärtigen Ausschuss, den Innenausschuss, den Rechtsausschuss, den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie den Haushaltsausschuss überwiesen.

2. Antrag auf Drucksache 16/6393

Der Antrag auf **Drucksache 16/6393** wurde in der 115. Sitzung des Deutschen Bundestages am 20. September 2007 an den Verteidigungsausschuss zur federführenden Beratung und zur Mitberatung an den Auswärtigen Ausschuss, den Innenausschuss, den Rechtsausschuss, den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, den Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung sowie den Haushaltsausschuss überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

1. Antrag auf Drucksache 16/393

Der Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 16/393 weist darauf hin, dass sich die sicherheitspolitische Lage zum Ende des letzten Jahrhunderts grundlegend geändert und zu einer massiven militärischen Kräfteverschiebung geführt habe. Massenarmeen entsprächen nicht mehr den heutigen sicherheitspolitischen Erfordernissen. Frieden und Freiheit seien im Interesse der Menschen im Rahmen der Völkergemeinschaft herbeizuführen und zu sichern. Wo notwendig müsse dies – als Ultima Ratio – auch mit militärischen Mitteln geschehen.

Deutschland habe seine neue Rolle verantwortungsvoll anzunehmen und die Bündnisfähigkeit der Bundeswehr als wesentliches Instrument deutscher Friedenspolitik konsequent und nachhaltig zu verbessern. Die Bundeswehrstruktur der Zukunft müsse ohne Abstriche den Anforderungen entsprechen, die von NATO und EU an die deutschen Streitkräfte gestellt würden, um uneingeschränkt bündnisfähig zu sein. Die NATO fordere aber von Deutschland keine Wehrpflichtarmee, sondern Streitkräfte, die gut ausgebildet, modern ausgerüstet, voll einsatzbereit und schnell verlegbar seien. Dafür benötige die Bundeswehr keine Grundwehrdienstleistenden.

Bei allen positiven Auswirkungen der Wehrpflicht etwa im Hinblick auf die Führungskultur der Streitkräfte oder den Austausch mit der Gesellschaft stelle sie doch einen so tiefen Einschnitt in die individuelle Freiheit der jungen Bürger dar, dass sie von einem demokratischen Rechtsstaat nur dann abgefordert werden könne und dürfe, wenn es die äußere Sicherheit des Staates wirklich gebiete. Diese sei jedoch nicht durch konventionelle Angriffe bedroht. Bei einer intelligent angelegten Streitkräftestruktur im Rahmen einer Freiwilligenarmee müsse zudem keiner der Vorteile einer

Wehrpflichtarmee aufgegeben werden. Die Durchführung der Wehrpflicht sei ferner zutiefst ungerecht, da derzeit fast 60 Prozent der 420 000 jährlich zur Verfügung stehenden jungen Männer keinen Wehr- oder Ersatzdienst leisten müssten.

Je schneller die Wehrpflicht ausgesetzt werde, desto besser sei die Bundeswehr in der Lage, die neu gestellten Aufgaben zu bewältigen. Attraktivitätssteigernde Maßnahmen für die Bundeswehr der Zukunft seien dabei ebenso erforderlich wie die unverzügliche und umfassende Modernisierung der Ausrüstung zum Schutz der Soldaten und zur Wirkungssteigerung im Einsatz.

2. Antrag auf Drucksache 16/6393

Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 16/6393 betont, dass von einer „allgemeinen“ Wehrpflicht für Männer schon seit vielen Jahren keine Rede mehr sein könne. Aus der derzeitigen Personalstruktur der Streitkräfte resultiere ein eklatanter Mangel an Wehrgerechtigkeit, weil durch den Transformationsprozess der Streitkräfte der Anteil der Wehrpflichtigen von 44 Prozent im Jahr 1989 auf mittlerweile nur noch 12 Prozent gesunken sei. Da demnach die Bundeswehr zu 88 Prozent aus Freiwilligen bestehe, sei der Ausstieg aus der Wehrpflicht bereits weitgehend vollzogen. Angesichts der nur beschränkt zur Verfügung stehenden Zahl von Dienstposten für Grundwehrdienstleistende sowie freiwillig länger Wehrdienst Leistende könnten von den jährlich 400 000 wehrpflichtigen jungen Männern etwa 340 000, selbst wenn sie wollten und bei bester Gesundheit wären, keinen Wehrdienst leisten. Wenn jedoch 50 Prozent eines Geburtsjahrgangs aus- oder untauglich gemustert würden und 25 Prozent Zivildienst leisteten, werde die Wehrpflicht zur Farce und der Wehrdienst mit all seinen damit verbundenen Nachteilen zur Ausnahme.

Abgesehen davon sei die Beibehaltung der Wehrpflicht sicherheitspolitisch nicht mehr zu begründen, da die Sicherheit Deutschlands auch ohne Wehrpflicht gewährleistet werden könne. Denn nicht mehr die traditionelle Landesverteidigung sei strukturbestimmend, sondern die Teilnahme an multilateraler Krisenbewältigung. Für diese Aufgabe im Dienste kollektiver Sicherheit bedürfe es Streitkräfte, die nicht nur ihr militärisches Handwerk beherrschten, sondern auch über „soft skills“ verfügten.

Das von Wehrpflichtbefürwortern angeführte Rekrutierungsargument könne die allgemeine Wehrpflicht schon deshalb nicht begründen, weil unter Effizienzgesichtspunkten ein Grundwehrdienst von nur noch neun Monaten eine Vergeudung knapper (Ausbildungs-)Ressourcen sei. Was zudem die Integration von Streitkräften in die Gesellschaft anbelange, so seien hier nicht die Wehrform, sondern die Personalauswahl und die Praxis der Inneren Führung entscheidend. Auch der Zivildienst könne die Wehrpflicht nicht begründen, da er Ersatz für nicht geleisteten Wehrdienst sei. Im Übrigen habe das Festhalten der Bundesregierung an den Zivildienstplätzen bei gleichzeitiger drastischer Reduzierung der Zahl der Wehrdienstplätze das Prinzip der allgemei-

nen Wehrpflicht auf den Kopf gestellt. Diese strukturelle Ungleichbehandlung von Kriegsdienstverweigerern müsse beendet werden.

Der bereits eingeleitete Übergang zur Freiwilligenarmee könne durch die Verbesserung der Nachwuchsgewinnung und die Einführung eines attraktiven, freiwilligen und flexiblen Kurzdienstes von zwölf bis 24 Monaten beschleunigt werden. Die Kurzdienstleistenden müssten die freiwillig länger Wehrdienst Leistenden und schrittweise die Grundwehrdienstleistenden ersetzen. Der Kurzdienst würde den Adressatenkreis auf Frauen und jene jungen Männer ausdehnen, die zwar von der Wehrpflicht befreit, aber dennoch an einem attraktiven Dienst in den Streitkräften interessiert seien. Insgesamt müsse er in ein verbessertes Konzept der Nachwuchsgewinnung, Personalbetreuung, Politischen Bildung und Berufsförderung integriert werden.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Zu Nummer 1 (Antrag auf Drucksache 16/393)

Der **Auswärtige Ausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 16/393 in seiner 52. Sitzung am 7. November 2007 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung empfohlen.

Der **Innenausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 16/393 in seiner 52. Sitzung am 7. November 2007 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP die Ablehnung empfohlen.

Der **Rechtsausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 16/393 in seiner 78. Sitzung am 7. November 2007 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP die Ablehnung empfohlen.

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat den Antrag auf Drucksache 16/393 in seiner 43. Sitzung am 7. November 2007 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung empfohlen.

Der **Haushaltsausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 16/393 in seiner 55. Sitzung am 8. November 2007 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung empfohlen.

Zu Nummer 2 (Antrag auf Drucksache 16/6393)

Der **Auswärtige Ausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 16/6393 in seiner 52. Sitzung am 7. November 2007 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung empfohlen.

Der **Innenausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 16/6393 in seiner 52. Sitzung am 7. November 2007 beraten und mit

den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP und DIE LINKE. die Ablehnung empfohlen.

Der **Rechtsausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 16/6393 in seiner 78. Sitzung am 7. November 2007 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP und DIE LINKE. die Ablehnung empfohlen.

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat den Antrag auf Drucksache 16/6393 in seiner 43. Sitzung am 7. November 2007 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP und DIE LINKE. die Ablehnung empfohlen.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat den Antrag auf Drucksache 16/6393 in seiner 49. Sitzung am 7. November 2007 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP und DIE LINKE. die Ablehnung empfohlen.

Der **Haushaltsausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 16/6393 in seiner 55. Sitzung am 8. November 2007 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung empfohlen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Verteidigungsausschuss** hat die Vorlagen in seiner 66. Sitzung am 14. November 2007 abschließend beraten. Er empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 16/393.

Auch zu dem Antrag auf Drucksache 16/6393 empfiehlt der Verteidigungsausschuss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP und DIE LINKE. die Ablehnung.

Die **Fraktion der CDU/CSU** unterstreicht ihr klares Bekenntnis zur Wehrpflicht, wie es zudem im Koalitionsvertrag vom November 2005 niedergelegt sei, auch wenn sie sich keineswegs dagegen aussprechen wolle, im Rahmen der Transformation auch die Wehrpflicht weiter zu entwickeln. Trotz neuer Aufgabenfelder stehe die Aufgabe der Landesverteidigung an erster Stelle. In diesem Zusammenhang spiele die Wehrpflicht eine große Rolle. Daneben sei die Wehrpflicht auch im Hinblick auf die Verankerung der Bundeswehr in der Bevölkerung sowie für die Nachwuchsgewinnung von größter Bedeutung. Wie der Bericht des Bundesministeriums der Verteidigung über verfassungskonforme Wehr- bzw. Einberufsgerechtigkeit mit Zahlen belege, sei auch die Wehrgerechtigkeit gesichert. Ebenso sei der zwei-

fellos erhebliche Eingriff in die Grundrechte junger Männer, den der Wehrdienst darstelle, höchsttrichterlich durch das Bundesverwaltungsgericht gedeckt. Die Ausschöpfungsquote liege derzeit unter Berücksichtigung der zusätzlich einberufenen 6 700 Wehrpflichtigen bei ca. 74 Prozent. Berücksichtige man den demographischen Wandel, so könne davon ausgegangen werden, dass die Ausschöpfungsquote auf lange Sicht sogar auf bis zu 84 Prozent steigen werde.

Aus Sicht der **Fraktion der SPD** stellt die Wehrpflicht auch einen Teil der Sicherheitsvorsorge für die deutsche Gesellschaft dar, da niemand voraussehen könne, wie sich die weltweite Sicherheitslage entwickeln werde. Der demographische Wandel in Deutschland hin zu einer überalterten Gesellschaft werde Auswirkungen auch auf die Fähigkeit zur Verteidigung und möglicherweise auch die Bereitschaft hierzu haben. Die Wehrpflicht sei daher ein wichtiger Baustein und ein Symbol dafür, dass es in diesem Bereich eine kollektive Verantwortung gebe. Eine andere Frage sei, wie die aus der Wehrpflicht resultierende Einberufungspraxis gehandhabt werde. So sei zweifelhaft, ob diese noch mit der veränderten Berufs- und Arbeitswelt korrespondiere. Auch über die Frage der Einberufungsgerechtigkeit müsse stets neu nachgedacht werden. So relativiere sich die Ausschöpfungsquote in Bezug auf die Jahrgangsstärke. Wenn von einem Jahrgang letztlich überhaupt nur 24 Prozent der jungen Männer zur Verfügung stünden, sei dies nicht unproblematisch. Andererseits zeige ein Blick auf die Nachbarländer, dass bei Einführung einer Freiwilligenarmee nicht zuletzt im Hinblick auf die Mannschaftsdienstgrade die Gefahr bestehe, nicht die mitdenkenden Soldaten zu erhalten, die eine nach den Prinzipien der Inneren Führung aufgebaute Armee benötige.

Seitens der **Fraktion der FDP** wird darauf hingewiesen, dass von durchschnittlich jährlich 420 000 zur Verfügung stehenden Männern lediglich 70 000 oder knapp 17 Prozent ihren Wehrdienst leisteten. Selbst unter Berücksichtigung derjenigen, die einen Ersatzdienst ableisteten, würden jährlich insgesamt nur 175 000 Männer ihren Pflichtdienst ableisten. Wenn damit ca. 60 Prozent eines Jahrgangs überhaupt keinen Dienst leisten müssten, könne weder von einer Wehr- noch einer Dienstgerechtigkeit gesprochen werden. Laut Bundesverfassungsgericht sei es im Übrigen erforderlich, dass die Ausnahmetatbestände in diesem Bereich sachgerecht seien und dem Gedanken einer allgemeinen staatsbürgerlichen Pflicht Rechnung trügen, was jedoch vorliegend nicht der Fall sei. Insbesondere die Tauglichkeitskriterien würden dazu benutzt, die Anzahl der potentiellen

Wehrpflichtigen je nach Bedarf einzugrenzen. Anders lasse sich kaum erklären, warum die Zahl der als untauglich Gemusterten von 14,2 Prozent im Jahr 2004 auf mittlerweile 40,6 Prozent gestiegen sei. Abgesehen davon stünden die Kosten für Wehrrfassung, Musterung und Ausbildung in keinem Verhältnis mehr zur Dauer des Wehrdienstes von nur noch neun Monaten. Auch sei die Wehrpflicht für die Aufrechterhaltung der äußeren Sicherheit des Landes nicht mehr unabdingbar erforderlich, da Massenarmeen alten Zuschnitts nicht mehr benötigt würden. Dieser Veränderung der Sicherheitslage müsse Rechnung getragen werden.

Auch die **Fraktion DIE LINKE** vertritt die Auffassung, dass die Wehrpflicht obsolet sei. Die Wehrgerechtigkeit sei nicht mehr gewährleistet, zumal eine steigende Zahl von Wehrpflichtigen nicht einmal mehr gemustert werde. Dagegen würden Wehrdienstverweigerer größtenteils zum Zivildienst eingezogen. Abgesehen davon bedeute der Wehrdienst eine Ungleichbehandlung von Männern und Frauen. Den Anträgen der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN könne man sich aufgrund der Antragsbegründungen nicht positiv anschließen, auch wenn das verfolgte Ziel – die Aussetzung der Wehrpflicht – begrüßt werde.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** kritisiert, dass von Wehrdienstbefürwortern die Problematik des mit dem Dienst verbundenen Grundrechtseingriffs im Grunde negiert und ausgeklammert werde. Tatsächlich sei der Grundrechtseingriff jedoch so massiv, dass die Wehrpflicht nur unter der Voraussetzung gerechtfertigt bleiben könne, dass sie unverzichtbar und alternativlos für die Aufrechterhaltung der äußeren Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland sei. Bloße Nützlichkeitsabwägungen seien demnach als Begründung für die Wehrpflicht nicht ausreichend. Bemerkenswert sei im Hinblick auf die geforderte Alternativlosigkeit auch, dass die Regierungsfractionen unter Hinweis auf den Koalitionsvertrag eine Prüfung von Alternativen gar nicht mehr vornähmen. Abgesehen davon könne auch von Wehrgerechtigkeit keine Rede mehr sein, wenn man sich nicht auf einen rein formalen Begriff von Wehrgerechtigkeit zurückziehen wolle. Die vom Bundesverfassungsgericht geforderte gleich belastende Pflicht sei nicht mehr gegeben, wenn von einem Jahrgang mittlerweile nur noch eine kleine Minderheit zum Dienst herangezogen werde. Vor diesem Hintergrund plädiere man – ggf. als Übergangslösung – für einen freiwilligen flexiblen Kurzdienst von zwölf bis 24 Monaten für Männer und Frauen.

Berlin, den 27. November 2007

Jürgen Herrmann
Berichtersteller

Dr. Hans-Peter Bartels
Berichtersteller

Birgit Homburger
Berichterstatterin

Paul Schäfer (Köln)
Berichtersteller

Winfried Nachtwei
Berichtersteller

